

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusatz-Weiterbildung Sozialmedi- zin

Stand: 1. Januar 2017

1. Leistung

Das Angebot „Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin“ SalusCon Akademie für Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) – nachfolgend **Veranstalter** genannt - folgt dem Curriculum der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer. Die Kurse sind von der Landesärztekammer Brandenburg anerkannt und als Weiterbildung der Kategorie H zertifiziert.

Die Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin besteht aus insgesamt vier Grund- und vier Aufbaukursen. Jeder Kurs umfasst 40 Unterrichtseinheiten. Unsere Weiterbildungskurse fassen jeweils zwei Grund- bzw. Aufbaukurse zusammen. Dementsprechend ergeben sich folgende Weiterbildungskurse:

- Grundkurs A/B
- Grundkurs C/D
- Aufbaukurs E/F
- Aufbaukurs G/H

Grundsätzlich sind die Grundkurse vor den Aufbaukursen zu absolvieren. Die jeweils zuständigen Ärztekammern können hiervon abweichende Regelungen treffen. Für deren Vorliegen übernimmt der Veranstalter jedoch keine Gewähr. Die Grund- bzw. Aufbaukurse selbst können in beliebiger Reihenfolge belegt werden.

Den Teilnehmern der Kurse werden nach erfolgreichem Abschluss der Kurse Teilnahmezertifikate ausgehändigt und von den zuständigen Ärztekammern 80 Fortbildungspunkte gutgeschrieben. Dazu übermittelt der Veranstalter die von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste an die Landesärztekammer Brandenburg. Diese leitet nach Abschluss der Veranstaltung die Teilnehmerdaten an die Bundesärztekammer weiter. Von dort werden die Informationen an die jeweils zuständigen Landesärztekammern weitergeleitet und die Fortbildungspunkte von diesen den jeweiligen Punktekonten der Ärzte gutgeschrieben. Auf den Ablauf dieses Verfahrens hat der Veranstalter keinen Einfluss. Für Fehler bei der Datenübermittlung übernimmt der Anbieter keine Haftung.

2. Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für die Weiterbildung ist eine bestehende Facharztqualifikation.

3. Anmeldung und Teilnehmerzahl

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt online über die Internetseite des Anbieters. Mit dem Abschluss der Anmeldung durch Klicken der Schaltfläche „Verbind-

lich anmelden“ akzeptiert der Teilnehmer die Zahlungsbedingungen des Anbieters. Die Anmeldung stellt eine einseitig empfangsbedürftige Willenserklärung dar, die auf Abschluss eines Vertrages gerichtet ist. Der Abschluss des Vertrages über die Durchführung der Weiterbildung bedarf der Annahme durch den Anbieter.

Nach Abschluss der Anmeldung erhält der Teilnehmer automatisch eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Widerspricht der Anbieter der Anmeldung nicht innerhalb von 48 Stunden schriftlich, so gilt dies als Annahme im Sinne des vorherigen Absatzes.

Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf 30 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in chronologischer Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vom Anbieter bearbeitet. Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl haben Personen, die sich zum Kurs anmelden keinen Anspruch auf Teilnahme am Kurs.

4. Teilnahmegebühren und Rechnungslegung

Die Teilnahmegebühr pro Kurs (10 Kurstage) beträgt 560,00 € pro Teilnehmer. Sie ist fällig und zahlbar per Überweisung 14 Tage nach Zugang der Rechnung auf das Konto der SalusCon Akademie für Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt).

5. Widerruf

Der Widerruf der Anmeldung ist bis vier Wochen vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Erfolgt der Widerruf später, so werden bis zwei Wochen vor Kursbeginn 25%, bis eine Woche vor Kursbeginn 50%, danach die volle Kursgebühr fällig.

Für Anmeldungen, die vier Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist zuvor Kontakt mit dem Veranstalter in telefonischer oder schriftlicher Form aufzunehmen.

6. Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter

Die Durchführung der Veranstaltung steht unter dem Vorbehalt einer nach Ermessen des Veranstalters ausreichenden Teilnehmerzahl.

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter werden bereits entrichtete Kursgebühren in voller Höhe erstattet. Darüberhinausgehende Aufwendungen eines Teilnehmers im Zusammenhang mit der abgesagten Veranstaltung (z.B. Kosten für Anreise und Unterkunft) werden nicht erstattet. Der Veranstalter informiert die Teilnehmer unverzüglich, in der Regel spätestens 10 Tage vor Kursbeginn über die Absage, soweit der Absagegrund in der Einfluss-sphäre des Veranstalters liegt. Kurzfristige Absagen wegen Krankheit und höherer Gewalt bleiben davon unberührt.